

Orientierungshilfe

zum
„Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
gemäß der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen
Nordrhein-Westfalen (RRL)“

Hinweis:

Bei diesem Vordruck handelt es sich um eine Hilfestellung zur Vorbereitung auf das Antragsverfahren. Das aktuelle Antragsformular gem. der RRL erhalten Sie ausschließlich von der zuständigen Bewilligungsbehörde!

1. Angaben zum Antragstellenden	
1.1 Allgemeines	
Name/Bezeichnung	StädteRegionaler Gewerbeflächenpool - AP 3 (Gewerbeflächenkonzept und -entwicklung)
Antragsberechtigung ¹	Das Zutreffende bitte ankreuzen: ☒ Gemeinde/Gemeindeverband im Fördergebiet.² ☐ Juristische Personen, die sich ausschließlich in öffentlicher Hand nach § 2 Nr. 2 Investitionsgesetz Kohleregionen³ (InvKG) befinden. ☐ Rechtlich selbstständige Gesellschaft/Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalens, die sich zu 100 Prozent in der Trägerschaft des Landes befinden. ☐ Sonstige juristische Person, wenn das zu fördernde Vorhaben der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Wenn hier ☒, welche öffentliche Aufgabe wird erfüllt?⁴ • • Das Vorhaben erfüllt die zusätzliche Voraussetzung gem. Nr. 4.2 RRL, durch Vorlage ☐ eines Regionalsiegels der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (3. Stern) ☒ einer Auszeichnung der Landesregierung für seine Förderwürdigkeit

¹ Vgl. Nr. 4.1, 4.2 RRL

² § 2 Nr. 2 InvKG, Nr. 4.1 RRL: „das Rheinische Revier aus den Gemeinden und Gemeindeverbänden Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen, Stadt Mönchengladbach“

³ Im Folgenden kurz: InvKG

⁴ Ausführlichere Angaben/Nachweise können durch das Beifügen von Anlagen erfolgen.

Anschrift	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, StädteRegion Aachen	
Internet	Adresse/Homepage www.eschweiler.de	
Vertretungsberechtigte	Name/Funktion Bürgermeisterin Nadine Leonhardt	
Ansprechpartner/in	Ansprechpartner/in 1	Ansprechpartner/in 2 (Vertretung)
	Name René Schulz	Name Nina Walkenbach
	Tel.: 02403/-71452	Tel.: 0241/9631041
	E-Mail rene.schulz@eschweiler.de	E-Mail n.walkenbach@agit.de
Rechtsform	☒ Öffentliche Gebietskörperschaft ☐ Verein ☐ Gemeinnütziger Verein ☐ Hochschule ☐ Unternehmen in der Rechtsform als: ☐ Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ☐ Sonstige Einrichtung:	
Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregister-nummer	Ein aktueller Auszug ist beizufügen!	
1.2 Bankverbindung		
Kontoinhaber	Kreditinstitut	
IBAN		
2. Angaben zu Kooperationspartnern und der Weiterleitung an Dritte		
2.1 Kooperationsprojekt⁵		
Handelt es sich vorliegend um ein sog. Kooperationsprojekt?		
☒ Ja. ☐ Nein.		
Wenn ja:		
Mit welchen Projektträgern (= Kooperationspartnern) wird aufgrund des vorliegenden Vorhabens ein Kooperationsvertrag⁶ geschlossen?		
• AGIT mbH •		
Es muss ein/e Konsortialführer/in benannt werden ⁷ :		

⁵ Die im Projekt involvierten Partner schließen sich freiwillig zusammen, um das gegenständliche Vorhaben gemeinsam zu verwirklichen. Die Kooperationspartner stellen jeweils gesondert einen Antrag zu diesem Projekt. Die dabei durchzuführenden Maßnahmen bauen in der Form aufeinander auf, so dass ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis untereinander entsteht.

⁶ Ein Kooperationsvertrag ist gem. Nr. 8.2 Buchst. g) RRL vorzulegen.

⁷ Vgl. Nr. 4.3 RRL

René Schulz, Stadt Eschweiler, und Nina Walkenbach, AGIT mbH

2.2 Weiterleitung

Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja:

Die Zuwendung soll weitergeleitet werden an:

-
-

☐ Der Antragstellende hat geprüft, dass der Weiterleitungsempfängende **grundsätzlich einen Eigenanteil von mindestens 10 % seiner zuwendungsfähigen Ausgaben** gem. Nr. 6.3 RRL tragen kann.

☐ Der Antragstellende beabsichtigt mit den jeweiligen Weiterleitungsempfängenden einen **Weiterleitungsvertrag⁸** vor der Bewilligung zu schließen und vorzulegen.

☐ Der Antragstellende erklärt, dass der Weiterleitungsempfänger im Falle einer **zulässigen Weiterleitung**, bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug

☐ nicht berechtigt ist,

☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 4 des Formulars) berücksichtigt hat.

☐ Der Antragstellende führt gesondert auf, in welcher Höhe (verteilt auf die Haushaltsjahre sowie insgesamt) Zuwendungen weitergeleitet werden sollen.

3. Strukturwirksames Vorhaben⁹

3.1 Allgemeines

Titel	StädteRegionaler Gewerbeflächenpool - Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier	
Kurztitel	StädteRegionaler Gewerbeflächenpool	
Durchführungszeitraum	von/bis (Monat/Jahr) Q2/2023 bis Q1/2024	
Durchführungsort(e) im Fördergebiet (Rheinisches Revier)	☐ Rhein-Kreis Neuss ☐ Kreis Heinsberg ☐ Kreis Düren ☐ Kreis Euskirchen ☐ Rhein-Erft-Kreis ☐ Stadt Mönchengladbach ☒ Städteregion Aachen	
Gegenstand der Förderung	Investitionen können in folgenden Förderbereichen erfolgen:	

⁸ Der Weiterleitungsvertrag (i.S.v. Nr. 7.5 RRL) ist gem. Nr. 8.2 Buchst. e) RRL jedenfalls im Entwurf vorzulegen.

⁹ Vorhaben sind grundsätzlich strukturwirksam, wenn sie einen Beitrag leisten zu den in § 4 Absatz 2 InvKG benannten Kriterien sowie den strukturpolitischen Zielen und Zukunftsfeldern des Wirtschafts- und Strukturprogrammes des Rheinischen Zukunftsreviers, vgl. Nr. 1 RRL.

	☐ wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne öffentliche Verkehrswege, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen sowie die energetische Sanierung von infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zur Verfügung stehenden Gebäuden zur Nachnutzung, ☐ Verkehr ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, ☐ öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau, ☒ Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung, ☒ Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur, ☐ touristische Infrastruktur, ☒ Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung, ☒ Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen, zur Bodensanierung und zum Lärmschutz oder ☒ Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung, die Verpflichtungen des Unternehmers nach Bergrecht bleiben unberührt.
Zusätzlichkeit einer Investition¹⁰	Liegt eine vor dem 01.01.2020 begonnene Investitionen, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahme vor?¹¹ ☐ Ja ☒ Nein Wenn Ja: Titel des Vorhabens: ☐ Es wird hierzu erklärt, dass es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Verfahrens handelt. ----- Ist die Zusätzlichkeit¹² der Investition gegeben? ☐ Ja ☒ Nein Wenn Ja: ☐ Es wird verbindlich erklärt, dass eine Finanzierung der Investition nicht ohne die über diese Richtlinie zu beantragenden Finanzhilfen des Bundes und des Landes gesichert ist.

¹⁰ Vgl. Nr. 5, 8.2 Buchst. d) RRL

¹¹ Dies gilt insbesondere für Investitionen aus dem **Sofortprogramm des Landes aus dem Jahre 2019** sowie dem Sofortprogramm des Bundes, die im Rahmen des Bundeshaushalts 2019 insbesondere durch Kapitel 6002 Titel 686 01 „Verstärkung von Zuschüssen für Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik“ gefördert wurden, vgl. Nr. 5.4 RRL.

¹² Vgl. Nr. 5.2 RRL

	• andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.¹³ Die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen muss vorhabenbezogen gegeben und hier im Antrag nachvollziehbar begründet werden¹⁴.
3.2 Projektbeschreibung Hinweis: Die Erläuterungen zum Projekt sollen aussagefähig und vollständig sowie zugleich knapp und präzise sein. Die Projektbeschreibung sollte nur in Ausnahmefällen sechs Seiten überschreiten.	
Projektziele	Gewerbeflächenkonzept und -entwicklung (Arbeitspaket 3)
Projektbeschreibung	Mit dem Projektvorhaben soll die ganzheitliche Entwicklung, Gestaltung und Vermarktung eines interkommunalen, nachhaltigen und energieeffizienten Gewerbegebietes erarbeitet werden. Der ca. 73 ha große Gewerbestandort ist (über)regional und strukturpolitisch bedeutsam. Die Fläche ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden, liegt entlang der L 240 – Rue de Wattrelos und ist hierüber mit den Autobahnanschlüssen A44 Alsdorf und A4 Eschweiler-West verbunden. Im Rahmen des Projektes werden die AGIT und die Stadt Eschweiler die konzeptionelle Ausrichtung und Entwicklung des Gewerbeparks Aachen-Eschweiler übernehmen/begleiten. Um bereits im Vorfeld die Grundlagen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Teilfläche zu gewährleisten, ist es notwendig verschiedene ökologische, ökonomische und soziale Aspekte frühzeitig zu berücksichtigen, die beispielsweise bereits in den Bebauungsplänen verankert werden sollten. Dabei werden die konzeptionelle Entwicklung des Gewerbeparks Aachen-Eschweiler mit der strategischen Ausrichtung der Teilfläche sowie die Erstellung eines integrierten und zukunftsfähigen Gesamtkonzeptes Schwerpunkte der Machbarkeitsstudie darstellen. Zu ermitteln sind zunächst die regionalökonomischen Grundlagen insbesondere im Hinblick auf die besonderen Anforderungen aus dem Strukturwandel sowie für die zukunftsfähige Ausrichtung der Teilfläche. Daraus wird die grundsätzliche strategische Ausrichtung abgeleitet. Diesen Teil übernimmt die AGIT mbH, die über die entsprechende Expertise sowie die entsprechenden Daten (Unternehmensdatenbank beDirect/Zahlen zu Ansiedlungen in der Region Aachen) verfügt. In einem Gesamtkonzept werden dann die verschiedenen Aspekte wie z. B. die Energieversorgung, Flächeneffizienz, Klimaresilienz und die Mobilität betrachtet und es werden mögliche Synergien bei der konkreten Umsetzung erarbeitet. Das Augenmerk dieser Synergien liegt

¹³ Die Mittel des Strukturwandels im Rheinischen Revier und der Steinkohlekraftwerksstandorte sind zusätzliche Hilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten zu ersetzen. Deshalb sind vorrangig Mittel aus anderen in Betracht kommenden Förderprogrammen zu beantragen.

¹⁴ Vgl. Nr. 5.2, 8.2 Buchst. d) RRL

	hier nicht nur auf der betriebsübergreifenden Nutzung von Flächen und Infrastrukturen, sondern inkludiert dabei sowohl zwischenbetriebliche Verbindungen auf stofflicher Ebene (z.B. die lokale Wiederverwertung von Beiprodukten, Stoffen oder Abwärme) sowie die kooperative Beschaffung von Dienstleistungen. In die konzeptionelle Entwicklung wird neben der Expertise der AGIT mbH, die Expertise weiterer externer Partner/ Dienstleister einbezogen. Ziel ist es, auf Grundlage der Machbarkeitsstudien, ein ganzheitliches Standort-Entwicklungskonzept zu erarbeiten.
Projektanknüpfung	Das Projekt knüpft an ... ☐ abgeschlossene ☐ bestehende oder ☒ geplante Projekte bzw. Aktivitäten in der Region an. Wurden diese Projekte mit öffentlichen Mitteln umgesetzt? Wenn... ☐ Ja, dann bitte darlegen: ☒ Nein.
Projektarbeitsplan¹⁵	Meilensteinplanung/Arbeitspakete und Arbeitsschritte Ende Q1/2024: Ganzheitliches Standort-Entwicklungskonzept. Folgende Analysen und Konzepte wurden erstellt und integriert: - Standortanalyse (AGIT) Um eine passgenaue konzeptionelle Ausrichtung zu gewährleisten wird eine Standortanalyse (Untersuchung sozio- und regionalökonomischer Faktoren wie Branchen- und Kompetenzschwerpunkte, Analyse der Ansiedlungsanfragen der vergangenen Jahre etc.) durchgeführt. Damit wird eine fundierte Grundlage geschaffen, auf der die weiteren Konzepte inhaltlich aufbauen können. - Energieversorgungskonzept Das Thema Energie und Energieeffizienz sollte frühzeitig die Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. durch Photovoltaikanlagen auf Gründächern, einer energiesparenden Beleuchtung aber auch eines umfassenden Versorgungskonzeptes (in der Kombination aus saisonalem Wärmespeicher, großen Solarthermianlagen und einem Block-Heizkraftwerk) berücksichtigen. - Mobilitätskonzept Nicht zuletzt spielt das Thema Mobilität eine wesentliche Rolle, beispielsweise in der frühzeitigen Planung von ÖPNV-Anschlüssen, Fuß- und Radwegen, Ladestationen und Carsharing-Möglichkeiten. - Klimaresilienz Um insbesondere die ökologischen Aspekte im Hinblick auf eine nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung zu betrachten, sollten folgende Themenbereiche beispielhaft berücksichtigt werden, wie die Studie „Nachhaltige Gewerbegebiete“ des Projekts „Grün statt Grau – Gewerbegebiete im Wandel“ aufzeigt: Bezüglich der Thematik Wasser

¹⁵ Es wird um möglichst ausführliche Darstellungen/Erklärungen gebeten.

	und Boden spielt insbesondere der Umgang mit Regenwasser eine große Rolle. Hier ist darauf zu achten, den Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten und durch die Planung von Grünflächen (auch Dachbegrünungen) und Retentionsmulden entsprechende Versickerungs- und Auffangmöglichkeiten zu schaffen. Eine Einleitmöglichkeit des Niederschlagswassers in den nahen gelegenen Blaustein-See wird geprüft. Im Bereich Stadtklima könnte ein Grünzug frühzeitig geplant werden, der Luftschadstoffe filtert, die Temperatur reduziert, Niederschlagsereignisse ab puffert und zugleich die Aufenthaltsqualität erhöht. Es soll insbesondere geprüft werden, inwieweit nachhaltige Baukriterien (z.B. Cradle to Cradle) bereits in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Diese Kriterien sollen nicht nur bei Gewerbeimmobilien Anwendung finden, sondern idealerweise auch beim Bau der öffentlichen Infrastruktur berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen gehen deutlich über die reine Schaffung von Baurecht hinaus, da neue Kriterien definiert und wissenschaftlich fundiert ausgearbeitet werden müssen. Hierdurch ergeben sich enorme Einsparpotenziale im Hinblick auf den gesamten Ressourcenverbrauch bei der Errichtung des Gewerbegebietes. - Flächeneffizienz Auch Maßnahmen zur Steigerung der Flächeneffizienz für einen schonenden Umgang mit der Ressource Fläche werden eine wesentliche Rolle spielen. Hier kann auch der Aspekt der vertikalen Produktion mitgedacht werden. - Digitalisierung Zudem bestehen weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der ansässigen Hochschullandschaft und deren Expertise in verschiedenen Zukunftsfeldern. So wird mit dem Aufbau eines 5G-Forschungsnetzes, dem 5G-Industry Campus Europe, auf dem Campus Melaten der RWTH Aachen die neue 5G-Technologie in der produzierenden Industrie erforscht und praxisnah untersucht. Hier bieten sich weitere Anknüpfungspunkte um verschiedene Anwendungsszenarien, z. B. die Überwachung und Steuerung von Fertigungsprozessen, der mobilen Robotik und Logistik und der Entwicklung von standortübergreifenden Produktionsketten, in der Praxis im Gewerbepark Aachen-Eschweiler zu erproben und umzusetzen. - Gewerbegebiet als „Lebensraum“
Planungen für den Dauerbetrieb	Wie werden die Projektergebnisse verwendet bzw. wie wirkt das Projekt über die Laufzeit hinaus? Ziel ist es, auf Grundlage der Machbarkeitsstudien, ein ganzheitliches Standort-Entwicklungskonzept zu erarbeiten, welches alle o. g. Teilaspekte berücksichtigt. Parallel werden die notwendigen planerischen Voraussetzungen (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) geschaffen, um das Gewerbegebiet für exogene Flächenbedarfe in Eschweiler zu sichern. Die erarbeiteten Projektergebnisse dienen zudem als Grundlage für die Umsetzung der weiteren Arbeitspakete im Rahmen des Projektes.
Baumaßnahmen	Beinhaltet das Vorhaben Baumaßnahmen? ☐ Ja ☒ Nein

	Wenn ja, bitte erläutern Sie, ob die planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind (Ergänzende Ausführungen/Unterlagen können durch Anlagen, siehe dazu auch Nr. 7.4 des Formulars, gemacht werden):
Strukturwirksamkeit¹⁶ des Projektes	Investitionsvorhaben im Fördergebiet zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur werden nur gefördert, soweit sie folgende Kriterien erfüllen. Bitte machen Sie dazu Ausführungen und begründen die Erfüllung der Kriterien¹⁷: ☒ Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rheinischen Revier Diese Vorhaben sollen zukünftig zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu neuer Wertschöpfung beitragen. Dafür benötigen sie entsprechende Flächen mit Nähe zu den ansässigen Hochschulen. Für die Gewerbefläche Eschweiler-Kinzweiler wird daher der Fokus auf die Ansiedlung von überregionalen Unternehmen gelegt, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit den Hochschulen realisieren, ebenso wie auf Ausgründungen von Industrieprojekten, vor allem der RWTH (z. B. Campus Melaten) sowie der FH Aachen (z. B. Campus Eupener Straße), sowie auf die Ansiedlung und systematische Unterstützung von technologieorientierten Hochschulausgründungen (Start-ups). Gleichzeitig sollen aber auch expandierende Unternehmen aus der Region und insbesondere aus den am Pool beteiligten Kommunen angesiedelt werden. Die zusätzliche Flächenbereitstellung ist somit die Grundlage zur Schaffung zahlreicher Ersatzarbeitsplätze, die den Wegfall der direkt und indirekt mit der Braunkohle verbundenen Arbeitsplätze auffangen. Neben den positiven Gesamteffekten auf die Region, wird die Stadt Eschweiler direkt profitieren, da sie als Anrainerkommune die Betroffenheit bzgl. der Arbeitsplatzverluste direkt spüren wird. oder ☒ Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rheinisches Revier Um Unternehmen zukünftig ein entsprechendes qualitativ hochwertiges Flächenangebot unterbreiten zu können, ist die interkommunal abgestimmte Entwicklung der Poolfläche in Eschweiler zur Bedienung der regionalen und überregionalen Nachfrage notwendig und stellt ein geeignetes Instrument zur Diversifizierung und Stärkung der Wirtschaftsstruktur und damit zur Zukunftssicherung der StädteRegion Aachen dar. Durch das interkommunal abgestimmte, gemeinsam geplante und zu entwickelnde Gewerbegebiet Eschweiler-Kinzweiler im Rahmen des städteregionalen Gewerbeflächenpools wird bereits das im WSP 1.1 im Zukunftsfeld Raum und Infrastruktur in den Handlungsfeldern 7.1.1 und 7.1.3 genannte Ziel einer regional und interkommunal abgestimmten und dem Ausgleich von Interessen einzelner Kommunen berücksichtigenden Vorgehensweise Rechnung

¹⁶ Vgl. Nr. 1 RRL: Vorhaben sind grundsätzlich strukturwirksam, wenn sie einen Beitrag leisten zu den in § 4 Absatz 2 des InvKG benannten Kriterien sowie im Rheinischen Revier den strukturpolitischen Zielen und Zukunftsfeldern des Wirtschafts- und Strukturprogrammes des Rheinischen Zukunftsreviers.

¹⁷ Vgl. Nr. 5.1, 8.2 Buchst. b) RRL

getragen. Die Konzeption dieser Gewerbefläche wird sich aufgrund der klar umrissenen Zielgruppe von anderen Gewerbeflächen unterscheiden müssen, weshalb bereits in der Planungsphase ein zielgerichtetes Profil erarbeitet und in den Planungs- und Entwicklungsprozess berücksichtigt werden muss. Besteht für die Ausgründungen und die technologieorientierten Start-ups bereits ein breiter Erfahrungshintergrund für die Vermarktungsmaßnahmen in der Region, müssen diese für die überregionalen Ansiedlungen neu erarbeitet werden. Deshalb ist das Gewerbegebiet Eschweiler-Kinzweiler landesplanerisch als überregional ausgerichtetes, für die gesamte Region bedeutsames Gewerbegebiet anerkannt und die Realisierung zusätzlich zu dem normalen Bedarf genehmigt worden. Damit wird die Strukturwirksamkeit dieser Fläche für die gesamte Region besonders betont.

sowie

☒ Die geförderte Investition ist auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen nutzbar und steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Ein nachhaltiges Entwicklungskonzept, welches direkt eine Energieversorgung über zukunftssträchtige und erneuerbare Energien ermöglicht, wird zentraler Bestandteil der Gewerbegebietsentwicklung werden. Bei der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sollen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. So soll bspw. - wenn möglich - der Fokus auf die platzsparende, mehrgeschossige Bauweise gelegt (Stichwort Vertikale Produktion) oder auch die Flächen für Parkraum besonders effizient genutzt werden. Bei der nachhaltigen Gebietsentwicklung wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, weshalb die großzügig gestalteten öffentlichen Grünflächen bereits einen merklichen Beitrag zu Klimaresilienz des Gebietes beitragen sollen.

Attraktive Grünflächen steigern zudem die Aufenthaltsqualität und sind in Pausen Orte des Austauschs und der Begegnung. Um das Gewerbegebiet möglichst klimaresilient zu gestalten, soll auch der Anteil der versiegelten Fläche so gering wie möglich gehalten werden. Um den Anteil der Grünflächen zu erhöhen, sollen Unternehmen bevorzugt werden, die bspw. Dach- und/oder Fassadenbegrünung in ihren Planungen berücksichtigen.

Bis zu 50 Prozent des weltweiten Rohstoffverbrauchs gehen auf das Bauwesen zurück. Daher ist die Nutzung von kreislaufgerechten Bauprodukten (Stichwort Cradle to Cradle) aber auch der Einsatz von Recyclingmaterialien und natürlichen Baustoffen, wie z. B. Holz, geplant.

Die Gewerbegebietsentwicklung entfaltet somit Wirkungen in den Zielen 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur und 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion sowie ferner in den Zielen 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, 7 – bezahlbare & saubere Energie sowie 1 – Maßnahmen zum Klimaschutz der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN-Agenda 2030, die zugleich die Grundlage der Deutschen

	Nachhaltigkeitsstrategie bilden und zahlt gleichzeitig auf die Maßnahmen des Green Deal ein.
3.3 Kein Ausschluss der Förderung¹⁸	
Bitte beantworten Sie diese Fragen wahrheitsgemäß:	
- Liegt eine offene Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor? ☐ Ja. ☒ Nein. - Erfüllen oder erfüllten Sie gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung¹⁹ (AGVO) die Voraussetzungen eines Unternehmens in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Ziffer 18 AGVO? ☐ Ja. ☒ Nein. - Ist der Artikel 1 Absatz 2 bis 5 AGVO für Sie einschlägig? ☐ Ja. ☒ Nein.	

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan					
Der Antragstellende erklärt, dass er bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug					
☒ nicht berechtigt ist, ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der hier dargelegten Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).					
Ausgabenplan	2023	2024	20	20 ²⁰	Summe
Investitionen					
Sachausgaben					
Leistungen Dritter (Auftragsvergabe) ²¹	150.000,00 €	150.000,00 €			300.000,00 €
Personalausgaben ²²	51.785,73	17.261,91 €			69.047,64 €
Erwerbsausgaben ²³					
Bauausgaben					

¹⁸ Vgl. Nr. 5.7 RRL

¹⁹ Im Folgenden kurz: AGVO

²⁰ Gem. Nr. 6.6 RRL bis zu vier Jahre.

²¹ I.S.v. Nr. 6.8 RRL

²² I.S.v. Nr. 6.9 RRL

²³ I.S.v. Nr. 6.9, 7.4 RRL

Investitionsbe- gleitende Ausgaben ²⁴					
Summe	150.000,00 €	150.000,00 €			300.000,00 €

Einnahmenplan²⁵	20	20	20	20	Summe
Weitere öffentliche Förderung					
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)					
Beiträge					
Erlöse					
(Zweckgebundene) Spenden					
Sonstige Einnahmen					
Summe					

(Netto-) Einnahmen²⁶/ Erlöse nach dem Durchführungszeitraum und während der Zweckbindungsfrist					
Einnahme- positionen	20	20	20	20	Summe

²⁴ I.S.v. Nr. 6.5 RRL

²⁵ **Innerhalb des Durchführungszeitraumes**; Unter der Beachtung von Nr. 6.7 RRL; Die in diesem Zeitraum voraussichtlich zu erzielenden Nettoeinnahmen; Nettoeinnahmen sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzenden für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen geleistet werden, zum Beispiel unmittelbar von den Nutzenden für die Benutzung einer Infrastruktur geleistete Gebühren, Erlöse aus Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Zahlungen für Dienstleistungen, abzüglich der Betriebskosten und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter.

²⁶ Gem. Nr. 6.7 RRL

Summe					

Finanzierungsplan	2023	2024	20	20	Summe
Gesamtausgaben ²⁷	201.785,73 €	167.261,91 €			369.047,64
Gesamteinnahmen ²⁸					
Bemessungsgrundlage (Gesamtausgaben abzügl. Gesamteinnahmen)					
Finanziert durch: Eigenmittel					
Notwendige Förderung	201.785,72 €	167.261,91 €			369.047,64 €²⁹

5. Notwendigkeit der Förderung des Vorhabens

Alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten wurden geprüft.

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme³⁰

(Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Aktuell steuert die StädteRegion Aachen auf einen Flächenengpass zu. Die sofort verfügbaren Flächen haben sich in den vergangenen 5 Jahren fast halbiert und der Nachfragedruck ist auf konstant hohem Niveau. Die zukünftigen gewerblichen Flächenbedarfe – vor allem bedingt durch den Strukturwandel – werden steigen. Insbesondere die Stadt Aachen als Oberzentrum, verfügt über kaum noch über verfügbare Flächen. Daher haben sechs städteregionale Kommunen – darunter die Stadt Eschweiler – gemeinsam mit der StädteRegion Aachen und der AGIT den städteregionalen Gewerbeflächenpool initiiert, um die exogene sowie die endogene Flächennachfrage in der StädteRegion Aachen bedienen zu können. Die Wirtschaftsfläche Eschweiler-Kinzweiler ist mit

²⁷ Die in Nr. 4 des Formulars erklärte Vorsteuerabzugsberechtigung ist zu berücksichtigen!

²⁸ Die während des Durchführungszeitraums des Vorhabens beim Zuwendungsempfangenden voraussichtlich anfallenden Investitionsausgaben werden um die in diesem Zeitraum voraussichtlich zu erzielenden Nettoeinnahmen gekürzt, vgl. Nr. 6.7 RRL.

²⁹ Keine Förderung unter einer Zuwendungshöhe von 12.500 Euro.

³⁰ Gem. Nr. 8.2 Buchst. d) RRL.

	73 ha die größte und damit die bedeutendste Teilfläche des Gewerbeflächenpools. Sie wird als zukunftsweisendes, modernes Gewerbegebiet eine zentrale Rolle in der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Rheinischen Revier im Rahmen des Braunkohle-Strukturwandels spielen. Eine Besonderheit des Gewerbegebietes ist, dass die Teilflächenentwicklung des Gewerbeflächenpools nicht den intrinsischen Flächenbedarf der Stadt Eschweiler darstellt, sondern überwiegend den Bedarf anderer Kommunen, insbesondere der Stadt Aachen (40 ha). Die Entwicklung des Gewerbegebietes und die hierbei entstehenden Kosten für Planung (FNP & B-Plan), Studien und Gutachten bis hin zu den extrem aufwendigen Investitionskosten in die Infrastruktur und den Grunderwerb sind zusätzliche Aufwendungen für die Stadt Eschweiler, die ohne den Gewerbeflächenpool nicht entstanden wären.
Kann das Projekt ohne Förderung durchgeführt werden?	Die Entwicklung des Gewerbegebietes mit einer Bruttofläche in Höhe von rd. 73 ha ist für die Stadt Eschweiler als Kommune mittlerer Größe eine enorme Herausforderung, die ohne die Beteiligung Dritter und finanzielle Unterstützung nicht umsetzbar ist.
Wurden alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft?	Grundsätzlich wurden alternative Förderprogramme wie z. B. RWP geprüft, jedoch keine passenden identifiziert. Für die komplexe Entwicklung eines modernen Gewerbegebietes müssen neben den Investitionskosten zusätzliche Mittel für die Erarbeitung von Konzepten berücksichtigt werden, die unmittelbare Auswirkungen auf das Baurecht haben. Das kontinuierlich zunehmende Tempo des Strukturwandels erfordert eine Beschleunigung der Flächenentwicklung, die nur möglich wird, sofern die verschiedenen Prozesse vom Grunderwerb, über die Erschließung, bis hin zur Vermarktung parallel vorangetrieben werden. Eine Doppelförderung gemäß §5 Abs. 1 InvKG kann ausgeschlossen werden.
Erläuterung der im Ausgabenplan enthaltenen Ausgaben für jede Einzelposition³¹	<u>Investitionen:</u> <u>Sachausgaben:</u> <u>Leistungen Dritter (Auftragsvergabe):</u> Erstellung einer ganzheitlichen Konzeption für die Entwicklung eines modernen und nachhaltigen Industrie- und Gewerbegebietes. Besondere Schwerpunkte bilden die Themen Mobilität, Energie und Klimaresilienz. <u>Personalausgaben:</u> Für die Unterstützung der AGIT mbH im Rahmen der Erstellung des Gewerbeflächenkonzeptes bzw. der Machbarkeitsstudie (vorgezogenes AP 3) sowie die Durchführung der Standortanalyse werden Personalkosten beantragt. Ausgehend von 1.650 Jahresarbeitsstunden wurden im Gesamtprojekt entsprechend der Wochenstunden (30) hier 75%, d.h. 1.237,50 Jahresarbeitsstunden angesetzt. Für vier Jahre Projektlaufzeit sind das entsprechend 4.950 Stunden.

³¹ Auf welcher (Berechnungs-) Grundlage basieren die dargelegten Ausgaben (hier vertiefen).

	Für das AP 3 (Laufzeit Q2/2023 bis Q1/2024) werden nun entsprechend 1.237,50 Stunden angesetzt. <u>Erwerbsausgaben:</u> <u>Bauausgaben:</u> <u>Investitionsbegleitende Ausgaben³²:</u>
Erläuterung der im Einnahmenplan enthaltenen Einnahmen für jede Einzelposition	<u>Weitere öffentliche Förderung:</u> <u>Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung):</u> <u>Beiträge:</u> <u>Erlöse:</u> <u>(Zweckgebundene) Spenden:</u> <u>Sonstige Einnahmen:</u>
Entstehen nach Projektabschluss Folgekosten?	☐ Ja ☐ Nein Wenn Ja: Welche Folgekosten entstehen und in welcher Höhe? Wie werden diese finanziert?
Nachweis von Fachkunde, Motivation und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers	Die Fachkunde (z.B. eines Dienstleisters) ist mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen (ggf. Anlage zum Antrag). Die Stadt Eschweiler übernimmt im Projekt sämtliche hoheitliche Aufgaben, die AGIT unterstützt die Teilflächenentwicklung durch eine Konzeptionierung und Ausrichtung nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten. Die Entwicklung der Wirtschaftsfläche Eschweiler-Kinzweiler wird federführend durch die Belegenheitskommune Eschweiler umgesetzt. Eschweiler ist aufgrund seiner zentralen Lage ein wachsendes Mittelzentrum. Die Einwohnerzahl steigt kontinuierlich und die Infrastruktur in den Bereichen Gesundheit, Nahversorgung und Bildung ist überdurchschnittlich ausgeprägt. Deutlich verstärkt wird diese Kompetenz durch die Gründung des städteregionalen Gewerbeflächenpools mit den sechs Städten Aachen, Eschweiler, Herzogenrath, Roetgen, Stolberg und Würselen unter Einbeziehung der StädteRegion Aachen und der AGIT. Das gemeinsame Auftreten ist eine Chance für die gesamte Region, um als einheitliche Marke wahrgenommen zu werden. Ziel ist eine verbesserte

³² Bei projektbedingten Reiseausgaben ist eine nachvollziehbare und begründete Übersicht über die im Projektzeitraum geplanten Reisen vorzulegen.

	Standortprofilierung und die Vermarktung von Premiumgewerbeflächen. Als weiterer Projektpartner beteiligt sich die Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT) mbH. Die AGIT ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Region Aachen (Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen). Eine besondere Expertise weist die AGIT im Bereich Standortentwicklung auf. Dies gründet sich auf der jahrelangen Erfahrung in den Bereichen des regionalen Gewerbeflächen-Monitoring (gisTRA®) sowie der Erstellung regionaler Gewerbeflächenkonzepte, umfassender methodischer und praktischer Erfahrungen mit der Bewertung von Flächenpotenzialen und Gewerbegebieten, der Begleitung von Kommunen zum Thema Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung, den spezifischen Fachkenntnissen im Bereich der regionalen und euregionalen Wirtschaftsförderung, begründet.
--	---

6. Weitere rechtsverbindliche Erklärungen ³³		
Der Antragstellende erklärt, dass		
6.1	☒	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
6.2	☒	die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
6.3	☒	über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.
6.4	☒	er keine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist.
6.5	☒	er die Mittel sparsam und wirtschaftlich verwenden wird.
6.6	☒	für die hier beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan ausgewiesenen öffentlichen Förderung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.
6.7	☒	mehr als 50 % der Gesamtausgaben der antragstellenden Organisation aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden: ☐ Ja³⁴ ☐ Nein Wenn Ja: Das im beantragten Projekt zum Einsatz vorgesehene Personal wird auf tarifvertraglicher Grundlage beschäftigt: ☒ Ja³⁵ ☐ Nein

³³ Die dargelegten Erklärungen sind vom Antragstellenden abzugeben. Andernfalls kann eine Bearbeitung und Prüfung nicht vorgenommen werden.

³⁴ Das Besserstellungsverbot ist zu beachten!

³⁵ Für den Fall, dass 50 % der Gesamtausgaben aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, gilt das Besserstellungsverbot, mit der Folge, dass das vorgesehene Personal auf tarifvertraglicher Grundlage beschäftigt werden muss (= Beachtung des Besserstellungsverbots).

6.8	☒	er sich verpflichtet, die Originalbelege und alle mit der Förderung zusammenhängenden Originalunterlagen mindestens bis fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und für Prüfungen vorzuhalten.
6.9	☒	Bei Infrastruktureinrichtungen wird ein barriere- und diskriminierungsfreier Zugang der Nutzenden zu transparenten Bedingungen ermöglicht. ☐ Das vorliegende Projekt beinhaltet keine Infrastruktureinrichtung.
6.10	☒	Hinweis auf § 264 StGB Ich, der Antragstellende, erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass - sämtliche in diesem Förderantrag sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind. - sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind. - die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind. - ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind, - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende, - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche. - es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
6.11	☒	Weitergabe von Daten Ich, der Antragstellende, nehme zur Kenntnis, dass Daten, die ich in diesem Antrag und während der Bearbeitung des Förderprojektes der Bezirksregierung Köln mitteilen zur Entscheidung über den Förderantrag und die spätere Bearbeitung des Förderprojektes erforderlich sind. Sie werden zu diesem Zwecke gespeichert. Diese Daten werden ggf. an das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung oder im Rahmen eines Fördercontrollings bzw. einer Prüfung erforderlich ist. Die Datenverarbeitung beruht auf § 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NW, dem jährlichen Haushaltsgesetz und den jeweils einzelnen Fördererlassen. Die weitergehende Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html, die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Köln erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.

7. Zwingend erforderliche Anlagen³⁶

³⁶ Die Bearbeitung und Prüfung kann erst mit Vorlage sämtlicher Unterlagen erfolgen. Es wird also um Vollständigkeit gebeten!

Der Antragstellende hat folgende Anlagen diesem Formular beigelegt:		
7.1	✓	• Regionalsiegel der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (3. Stern)³⁷ und/oder • Auszeichnung der Landesregierung für seine Förderwürdigkeit, s. Nr. 1.1 des Antragsformulars
7.2	✓	Kooperationsvertrag , s. Nr. 2.1 des Antragsformulars, falls eine Kooperation für das beantragte Projekt mit einem oder mehreren Unternehmen/Partnern besteht (für die Antragstellung reicht der Entwurf aus) ☒ Es liegt kein Kooperationsprojekt vor, s. Nr. 2.1 des Antragsformulars
7.3	✓	Bei Weiterleitung: ○ Weiterleitungsvertrag, s. Nr. 2.2 des Antragsformulars (für die Antragstellung reicht der Entwurf aus) sowie ○ gesonderte Aufstellung, in welcher Höhe (verteilt auf die Haushaltsjahre sowie insgesamt) Zuwendungen weitergeleitet werden sollen ☐ Es werden keine Zuwendungen weitergeleitet , s. 2.2 des Antragsformulars
7.4	✓	Bei Baumaßnahmen ³⁸ Ergänzende Ausführungen/Unterlagen , s. 3.2 des Antragsformulars, wie z.B. ³⁹ : ○ Bau- und/oder Raumprogramm ○ Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan ○ Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes ○ Bericht über den Stand der baufachlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind ○ Kostenrechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnungen des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzungsflächenberechnung nach DIN 283 ○ Angaben des vorgesehenen Vergabeverfahrens ○ Bauzeitplan ○ Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen ☒ Es wurden keine Baumaßnahmen beantragt , s. Nr. 3.2 des Antragsformulars
7.5	✓	Ausführlicher Finanzierungsplan (nachvollziehbare und detaillierte Aufstellung aller Ein- und Ausgaben, deren Zusammensetzung sowie Ermittlung), s. Nr. 4 des Antragsformulars
7.6	✓	Übersicht über das im Projekt eingesetzte Personal (soweit Personalausgaben zulässig und gem. Nr. 6.9 RRL beantragt werden können)
7.7	✓	Bei Erwerbsausgaben gem. Nr. 6.9, 7.4 RRL ○ Nachweis hinsichtlich der Verfügungsberechtigung oder ○ Abschöpfungsvertrag mit dem Eigentümer (für die Antragstellung reicht der Entwurf aus) ☒ Es liegen keine Erwerbsausgaben vor , s. Nr. 4 des Antragsformulars
7.8	✓	Nachweis des Eigenanteils: ○ durch Vorlage eines Kontoauszuges oder einer Bankauskunft

³⁷ In Form der Glückwunsch-Mail der ZRR zur Vergabe des 3. Sterns.

³⁸ Ggf. sind weitere Unterlagen im Nachgang auszufüllen, die durch ein weiteres Fachdezernat zu prüfen sind.

³⁹ Vgl. Anlage 2 zu Nr. 3.1 VVG (S. 85 ff. Müskens, 30. Auflage)

		○ Bei Gemeinden: Durch Vorlage des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder eines entsprechenden Ratsbeschlusses; alternativ eine Bestätigung des Kämmerers ○ Bei Zweckverbänden: Auszug aus dem Wirtschaftsplan
7.9	✓	Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkung Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragstellenden, Finanzlage der Antragstellenden
7.10	✓	Bilanzen/Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre (ggf. vorläufig) einschließlich GuV
7.11	✓	Aktueller Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregister, s. Nr. 1.1 des Antragsformulars ☐ Ist nicht zutreffend
7.12	✓	Ausführungen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung , vgl. Nr. 8.2 Buchst. f) RRL